

Vorlage Nr. 13/0486

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	15.11.2013	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ermächtigungsübertragungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Die grundsätzlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.12.2012 getroffen.

Danach ist die Bildung von Ermächtigungsübertragungen möglich:

im investiven Finanzplan für

- rentierliche Maßnahmen pauschal (insbesondere Kanalbau)
- Fortführung sonstiger bereits **begonnener** Bau- und Beschaffungsmaßnahmen
- sowie in begründeten Einzelfällen jährlich pauschal veranschlagte Mittel für Beschaffungen bis 10.000 € je Einzelmaßnahme sowie kleinere Baumaßnahmen unter 50.000 € je Einzelmaßnahme

und im konsumtiven Finanzplan

- Restabwicklung Verwendung von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz (Verwendung war bis 2012 begrenzt)
- Auszahlungen aus Verbindlichkeiten (u.a. auch aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen)

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Mittel für investive Auszahlungen bleiben i.d.R. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Mittel für konsumtive Auszahlungen bleiben bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwand sind nicht vorgesehen.

Nach der Verfügung über die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2013 ist Teil 3 des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ weiter anzuwenden. Danach ist dem Rat vor Inanspruchnahme von übertragenen Haushaltsermächtigungen eine Übersicht der Übertragungen mit der Darstellung der finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

Dies wird voraussichtlich erst in der Sitzung im April erfolgen können.

Wie in den Vorjahren wird es bereits mit Eröffnung des Buchungsgeschäftes im Januar 2014 erforderlich werden, in bestimmten Fällen über die zu übertragenden Ermächtigungen zu verfügen, bevor dem Rat die Liste der Übertragungen vorgelegt werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Entsprechend Ratsbeschluss vom 06.12.2012 ist die Übertagung von Haushaltsermächtigungen zugelassen.

Die Inanspruchnahme einer einzelnen Ermächtigungsübertragung vor Beschlussfassung durch den Rat setzt die Freigabe durch den Kämmerer voraus.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: